

(Minister Dr. Voß)

mer noch besser, als hätten sie ihre Laufbahn nur als Beamter begonnen. Ich denke, hier geht es um ein Stück Gerechtigkeit zwischen unterschiedlichen Erwerbsbiografien, wo wir einen Ausgleich hergestellt haben. Würde man diese Anrechnungsfähigkeiten nicht begrenzen, käme man sehr leicht in eine doppelte Altersversorgung hinein und das kann auch nicht gerecht sein.

Der zweite Punkt, den ich erwähnen möchte, der ebenfalls viel für Diskussion gesorgt hat, ist der Wegfall des Ausgleichs für besondere Altersgrenzen nach dem jetzigen § 48 Beamtenversorgungsgesetz. Hier werden 4.000 € gezahlt für Vollzugsbeamte, die eben nicht bis 67, sondern schon eher in Rente gehen können. Wir waren der Meinung, dass doch die erheblichen Verbesserungen der letzten Jahre diesen Wegfall rechtfertigen. Lassen Sie mich aber auch sagen, dieser Wegfall kommt nicht von einem Jahr auf das andere - Sie werden das lesen -, sondern es wird gestuft zurückgefahren, und zwar über fünf Jahre. Ich denke, das ist vernünftig und bedeutet eben keine abrupte Kurskorrektur.

Das wäre es von meiner Seite. Ich bedanke mich recht herzlich und bin natürlich gespannt auf die Diskussionen in den Ausschüssen. Es handelt sich wirklich - ich mache mal so - um so ein Werk und wahrscheinlich wird es eine Anhörung geben. Es wird eine interessante Diskussion werden. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister, für die Begründung des Gesetzentwurfs. Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat das Wort der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Minister Voß hat es gerade gesagt, das ist wirklich etwas, wo man ein bisschen dran zu kauen hat, an der Vorlage der Landesregierung zur Regelung der Versorgung und der Altersgrenzen. Darauf komme ich im Rahmen meiner Rede dann noch mal zurück.

Ich will für unsere Fraktion mal kurz erklären, dass wir es durchaus für positiv halten, dass einige Aspekte in diesem Gesetzentwurf genannt sind. Für alle hier im Raum dürfte wahrscheinlich gelten, dass die Rückkehr zur 40-Stunden-Woche für die Beamtinnen und Beamten für richtig angesehen wird, vor allen Dingen was die Vergleichbarkeit mit den Angestellten im öffentlichen Dienst angeht. Ich weiß, es gibt auch noch vereinzelte Gegenstimmen dazu.

Das Zusammenführen von Rechtsquellen kann grundsätzlich immer nur richtig sein, um die Verständlichkeit gerade dieser schwierigen Materie auch zu befördern. Das gelingt nach meinem ersten Überblick über diese Vorlage in weiten Strecken, nicht überall, aber immerhin in weiten Strecken. Dass das Thema Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften in dieser Vielfalt dort aufgenommen wird, ist sicherlich positiv von allen hier in diesem Raum zu sehen, keine weitere Frage dazu. Auch die Anpassung der Regelaltersgrenze wiederum in der Verhältnismäßigkeit zu Angestellten kann man natürlich grundsätzlich immer kritisch sehen, wenn man es grundsätzlich ablehnt. Wenn es aber so ist, dass die Bundesregelungen dazu so sind und Tarifver-

(Abg. Meyer)

träge auch, dann allerdings finde ich die Vergleichbarkeit für Beamtinnen und Beamte grundsätzlich richtig.

Aber die zentrale Problematik, der wir gegenüber sitzen und stehen, ist die Tatsache, dass der Zeitdruck für die Verabschiedung gerade dieses komplizierten Gesetzes durch die Landesregierung unnötigerweise aufgemacht ist. Die Koalition hat offensichtlich ein kleines Problem: Sie möchte ihr ewiges Versprechen zum Thema „Rückkehr zur 40-Stunden-Woche für die Beamtinnen und Beamten“ durchsetzen und versucht in einer Art Rucksackverfahren alles andere gleich mitzunehmen. Es wäre ganz einfach, den Artikel 9 dieses vorliegenden Gesetzes heute zu diskutieren und im Mai zu verabschieden. Ich glaube, niemand hätte was dagegen. Aber ich habe das Gefühl, nicht dass sich die Koalition selbst nicht ganz traut, was dann die Fragen der Artikel 1 bis 8 angeht. Wenn das der Fall ist, Herr Höhn, dann würde ich Ihnen vorschlagen, teilen Sie einfach das Gesetz auf, denn der Zeitdruck, der jetzt aufgemacht wird, uns in eine Sondersitzung heute Abend zu bringen, um die Anhörung mal ganz schnell zu machen, damit wir vor der Sommerpause etwas durchbekommen, was in einer Komplexität beispielsweise deutlich komplexer ist als das Ministergesetz, für das sich die Koalition seit über einem Jahr Zeit gelassen hat und immer wieder weiter verschiebt

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- da schaut Herr Höhn auch peinlich berührt zu Boden, das verstehe ich schon -, das leuchtet uns als Opposition überhaupt nicht ein. Das wissen Sie auch genauso gut wie wir. 90 Paragraphen in drei Monaten ist kein Problem, aber 15 Paragraphen in einem Jahr das verlangt nach weiterer hochwertiger Auswertung und ganz vielen Leuten, die angehört werden müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, das können wir natürlich als Opposition nicht gut finden. Ich will darauf verweisen, dass die Diskussion über das Gesetz interessanterweise mit anderen schon längst geführt wird. Der Deutsche Gewerkschaftsbund lässt mittlerweile im Netz verlautbaren, dass er im Januar angefragt worden ist und im Februar geantwortet hat. Also es gibt sozusagen schon eine Anhörung im Vorhinein, die nebenbei gesagt überhaupt keine Wirkung hatte, es ist nichts aufgenommen von dem, was der DGB gefordert hat. Warum wir nicht auch bereits im Januar diesen Entwurf, der dann ohne Änderungen durchgegangen ist, bekommen haben, erschließt sich uns überhaupt nicht.

In dem Entwurf selbst gibt es meiner Ansicht nach durchaus problematische Regelungen. Ich will eine Sache herausziehen, zum Beispiel den § 17. Da geht es um die Berücksichtigung von Zeiten, die für das Ruhegehalt gelten können. Da ist nach wie vor enthalten, dass die Religionsgemeinschaften und ihre Verbände auch etwas sind, bei denen man Ruhegehalt erwerben kann. Erklären Sie heute mal einem Angestellten, warum Sie, wenn Sie bei der Caritas oder Diakonie arbeiten, Ruhegehaltsfähige Dienstzeiten erwerben, bei einem privaten Pflegeheimbetreiber aber nicht. Diesen Reformbedarf sehen wir, den müsste man jetzt diskutieren und den werden wir sicher nicht bis zum Sommer klären können.

(Abg. Meyer)

Ich will darauf verweisen, dass sich die Landesregierung auch nicht besonders viel Mühe gegeben hat bei den Begründungen. Zum Beispiel beim § 5 wird darauf verwiesen, dass der § 49 Beamtenversorgungsgesetz sozusagen übernommen worden sei - ist er aber nicht. Ein ganzer Absatz ist einfach weggelassen worden, das heißt, wir haben jetzt die freundliche Notwendigkeit, alle - ich weiß nicht, wie viele hundert - Bezüge zu prüfen als Opposition. Das ist unsere Pflicht, unsere Aufgabe, das machen wir gern. Das machen wir aber nicht gern im Zeitdruck, schon gar nicht bei solchen Sachen. Das ist der Grund, warum ich das noch einmal angesprochen habe.

Eine Dienstrechtsreform, die ihren Namen verdient, benötigt intensive Beratung, um das Dienstrecht wirklich umfassend modern machen zu können. Das sehen wir in diesem Moment nicht. Inhaltlich noch eine Bemerkung, weil das eine Frage ist, wo wir uns deutlich von der Fraktion DIE LINKE unterscheiden wollen. Die Abwägung bei der Frage, wie viele Belastungen man den Beamtinnen und Beamten auferlegt bei einer solchen Reform und den Haushaltszwängen sind nicht ohne Weiteres so locker hier vorn vom Pult bei der ersten Beratung zu beantworten. Da werde ich mir Zeit lassen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass einer der Aspekte, die man dabei haben sollte, auch die Frage ist, wie das Ansehen der Stellung der Beamtinnen und Beamten und ihrer Versorgung in der Öffentlichkeit durch diese Reform verbessert werden kann. Da sehe ich durchaus Ansätze in diesem Gesetz. Ich hoffe darauf, dass uns die Koalition etwas mehr Zeit gibt als sechs Wochen bis zu den Sommerferien und freue mich auf die Beratung. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Maik Kowalleck von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Koalitionsvereinbarung heißt es, dass sich CDU und SPD für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst und eine bürgernahe Verwaltung einsetzen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfolgt durch Landesrecht eine Zusammenfassung und Bereinigung des Beamtenversorgungsrechts. Bisher ist diese Materie im Beamtenversorgungsgesetz, im Thüringer Gesetz über ergänzende Bestimmungen zur Beamtenversorgung, im Thüringer Besoldungsgesetz, in der Beamtenversorgungsübergangsverordnung und in der Vollstreckungsvergütungsverordnung geregelt. Das vorliegende Gesetz sieht auch vor, eingetragene Lebenspartnerschaften in der Beamtenversorgung insbesondere der Hinterbliebenenversorgung gleichzustellen. Das wurde auch von meinem Vorredner erwähnt. Dies ist ebenfalls eine Forderung aus dem Koalitionsvertrag.

Weiterhin soll die Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre angehoben werden. Somit wird eine Übereinstimmung mit dem Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, dem Recht der Bundesbeamten sowie der Mehrzahl der Länder hergestellt. In der Koalitionsvereinbarung ist auch niedergeschrieben, dass im Falle einer Rückkehr zur 40-Stunden-Woche unter dem Aspekt der Gleichbehandlung mit den nichtbeamteten Bediensteten im öffentlichen Dienst ein Zusammenhang mit der Angleichung der Lebensarbeitszeit gesehen wird. Eine andere Regelung wäre aufgrund der aktuel-